

PRESSEMITTEILUNG

Antrag für E-Auto-Prämie funktioniert auch ohne Bund-ID

VAD: Der Autohandel unterstützt Kunden bei der Antragstellung

Berlin, 28.5.2026 – Gute Nachrichten für Käufer von Elektrofahrzeugen: Für den Antrag zur neuen E-Auto-Prämie ist nicht zwingend eine Bund-ID erforderlich. Das hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in einem Webinar auf Initiative des Verbands der Automobilhändler Deutschlands (VAD) klargestellt.

Hintergrund der Veranstaltung war die Frage, wie Autohäuser ihre Kunden bei der digitalen Antragstellung unterstützen können. Viele Bürger verfügen bislang nicht über eine Bund-ID, das zentrale digitale Benutzerkonto für Behördendienstleistungen.

Nach Angaben des BAFA kann der Förderantrag dennoch problemlos gestellt werden. So reicht es aus, wenn sich das Autohaus mit seinem Elster-Zertifikat oder ein Verkaufsberater mit seiner persönlichen Bund-ID auf dem BAFA-Portal anmeldet. Anschließend können die erforderlichen Kundendaten für den Förderantrag erfasst werden. Voraussetzung ist, dass der Kunde dem Autohaus eine Vollmacht erteilt. Die Formulare dafür sowie viele andere nützliche Informationen stellt das BAFA auf seiner Website zur Verfügung.

Für die Antragstellung benötigen Käufer zwei Einkommensteuerbescheide, die nicht älter als drei Jahre sein dürfen, die Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN) sowie die Zulassungsbescheinigung des zu fördernden Fahrzeugs. Förderfähig sind batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride.

„Die Klarstellung des BAFA schafft wichtige Planungssicherheit für den Automobilhandel und seine Kunden“, erklärt VAD-Präsident Burkhard Weller. „Viele Verbraucher hätten ohne eigene Bund-ID möglicherweise Schwierigkeiten bei der Antragstellung befürchtet. Nun ist klar: Der Handel kann hier aktiv unterstützen und den Prozess deutlich erleichtern.“

Allerdings bleibt der Einkommensteuerbescheid eine zwingende Voraussetzung. Personen mit geringem Einkommen oder Rentner ohne weitere steuerpflichtige Einkünfte müssen gegebenenfalls zunächst einen entsprechenden Bescheid beim Finanzamt anfordern.


Sind alle erforderlichen Unterlagen vorhanden, soll die Antragstellung über das BAFA-Portal nach Angaben der Behörde lediglich rund fünf Minuten in Anspruch nehmen.


Der im September 2025 gegründete Verband der Automobilhändler Deutschlands vertritt rund 6.000 Automobilhändler. Die Branche beschäftigt mehr als 300.000 Menschen, setzt jährlich rund 128 Milliarden Euro um und verkauft neben knapp drei Millionen Neuwagen etwa 6,5 Millionen Gebrauchtwagen. Zugleich gilt der Automobilhandel mit seinen Werkstätten als bedeutender Ausbildungssektor: Mehr als 60.000 junge Menschen erlernen hier einen Beruf, viele von ihnen mit Migrationshintergrund.

Kontakt:



Guido Reinking
Tel.: +49 173 9286106
E-Mail: guido.reinking@icloud.com

 Verband der
Automobilhändler
Deutschlands

 Präsident
Burkhard Weller
Geschäftsführer
Dr. Kurt-Christian Scheel

 Käthe-Niederkirchner-Straße 6
10407 Berlin
Telefon: 030 23406 735
info@vad.auto
<https://www.vad.auto>